

**Anlage 2 zur Beschlussvorlage 797/2023 (zukünftige zu beschließende laufende Geldleistungen)**

Berücksichtigung von:

- Kinderzahl, da Betrag je Kind gilt
- Stundenanzahl, da Betrag je Betreuungsstunde gilt
- Aufwand, da Unterscheidung nach U3 und Ü3, anhand des Betreuungsschlüssels aus § 21 Abs. 2 KiFöG
- Anlehnung an den jeweils gültigen TVöD SuE
- Erfahrungsstufen I. bis III.

**laufende Geldleistungen gemäß § 23 Absatz 2 SGB VIII ab 01.01.2024**

1.	Betrag je Betreuungsstunde je Kind	Mindestqualifikation 160 Std.						Qualifikation 160 Std. + Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in, Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in, Staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen oder Abschluss auf verwandtem Gebiet						Erzieher/in, Kindheitspädagoge/in (BA/MA) oder Staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen mit Erwerb der persönlichen Voraussetzungen eines sonstigen Beschäftigten					
		I.		II.		III.		I.		II.		III.		I.		II.		III.	
1.	Sachaufwand in EUR	2,59						2,59						2,59					
2.	Förderleistung in EUR	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
		3,53	1,57	3,89	1,73	4,16	1,85	3,73	1,66	4,08	1,81	4,48	1,99	3,99	1,77	4,44	1,97	4,99	2,21
1.+2.	Gesamt	6,12	4,16	6,48	4,32	6,75	4,44	6,32	4,25	6,67	4,40	7,07	4,58	6,58	4,36	7,03	4,56	7,58	4,80

Erstattungen je Tagespflegeperson		
3.1.	Beiträge zur Unfallversicherung	Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zur Unfallversicherung, maximal in Höhe des Beitrages zur gesetzlichen Unfallversicherung
3.2.	häufige Erstattung zur angemessenen Alterssicherung	häufige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen entsprechend des jeweils geltenden Satzes zur gesetzlichen Alterssicherung, zurzeit monatlich mindestens 96,72 EUR* <sup>1</sup> , häufig: mindestens 48,36 EUR* <sup>1</sup> je Monat
4.1.	häufige Erstattung zur angemessenen Krankenversicherung	häufige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen des jeweils geltenden Satzes zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung, zurzeit mindestens * <sup>2</sup> 158,43 EUR* <sup>1</sup> , häufig: mindestens 79,22 EUR* <sup>1</sup>
4.2.	häufige Erstattung zur angemessenen Pflegeversicherung	häufige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen des jeweils geltenden Satzes zur bedingten Pflichtversicherung
		mit eigenen Kindern 3,05 %: zurzeit mindestens 34,51 EUR* <sup>1</sup> , häufig: mindestens 17,26 EUR * <sup>1</sup>
		<u>ohne eigene Kinder</u> 3,4 %: zurzeit mindestens 38,48 EUR* <sup>1</sup> , häufig mindestens 19,24 EUR* <sup>1</sup>

\*<sup>1</sup> Stand: 01.12.2023

\*<sup>2</sup> Stand: 01.12.2023, bei einem Einkommen in Höhe von bis zu 1.131,67 EUR, wenn keine besonderen Umstände vorliegen

\*<sup>3</sup> Erwerb der persönlichen Voraussetzungen eines sonstigen Beschäftigten entsteht frühestens nach vierjähriger einschlägiger Tätigkeit einer Erzieherin/ eines Erziehers und Teilnahme an geeigneten Fortbildungen